



# Q&A - Neuerungen per 01.01.2025 bei der Columna Sammelstiftung Group Invest

Frage	Antwort
<b>Allgemeine Informationen</b>	
Warum werden die Leistungsparameter angepasst?	Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest setzt sich für eine attraktive, moderne und stabile 2. Säule ein. Mit dem Schritt in die Teilautonomie hat er dazu bereits wichtige Weichen gestellt – die Versicherten erhalten eine höhere Verzinsung und die Umverteilung innerhalb der Stiftung von aktiv Versicherten zu Rentnern konnte deutlich reduziert werden. Infolge der gestiegenen Lebenserwartung geht sie aber nach wie vor weiter. Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes folgt ein nächster Schritt für nachhaltig finanzierbare Renten und mehr Generationenfairness.
Was ändert sich konkret?	<b>Das Wichtigste in Kürze:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Columna Sammelstiftung Group Invest passt die Umwandlungssätze von 2025 bis 2027 schrittweise auf 6,0% im Obligatorium und 5,3% im Überobligatorium Frauen und Männer im Alter 65 an. Gleichzeitig führt sie eine neue, zweite Berechnungsmethode ein, welche insbesondere den Personen mit tieferen überobligatorischem Altersguthaben zugutekommt.</li><li>• Die Stiftung reduziert die gegenwärtige Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern deutlich und stellt damit ein faires, attraktives und nachhaltiges Leistungsniveau zugunsten der Versicherten sicher.</li><li>• Die Anpassung findet stufenweise über insgesamt drei Jahre statt. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab.</li><li>• Für laufende Altersrenten sowie Kapitalbezüge ändert sich nichts.</li></ul>
Wann treten die Änderungen in Kraft?	Die Änderungen treten per 01.01.2025 in Kraft.
Für wen gelten die Änderungen?	Alle beschlossenen Änderungen gelten für Bestandes- und Neukunden der Columna Sammelstiftung Group Invest.
Wer hat die Änderungen beschlossen?	Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
<b>Anpassung des Umwandlungssatzes/Neue Berechnungsmethode</b>	
Welches Umwandlungssatz-Modell wird künftig angewendet?	Die Stiftung hält am «gesplitteten» Umwandlungssatzmodell fest, d.h. es kommen jeweils unterschiedliche Umwandlungssätze für das Obligatorium resp. für das Überobligatorium zur Anwendung. So lohnen sich Planausbauten oder Einkäufe auch zukünftig und erhöhen die spätere Rente, selbst wenn es sich um kleinere Beträge handelt.

**Frage****Antwort**

Welche Umwandlungssätze gelten künftig?

Die Columna Sammelstiftung Group Invest passt den Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise auf 6,0% im Obligatorium und 5,3% im Überobligatorium für Frauen und Männer im Alter 65 an.

### Umwandlungssätze ab 2025

	Umwandlungssatz	2025	2026	2027
Renten-berechnung 1	Obligatorium	6,55 %	6,30 %	6,00 %
	Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %
Renten-berechnung 2	Obligatorium	6,80 %	6,80 %	6,80 %
	Überobligatorium	5,45 %	5,40 %	5,30 %
	Ausgleichsfaktor Überobligatorium	80 %	70 %	50 %

*Die Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.*

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Bei Pensionierungen bis Ende 2024 gelten weiterhin die bisherigen Umwandlungssätze von 6,8% im Obligatorium resp. 5,5% im Überobligatorium für Männer im Alter 65 resp. 5,365% für Frauen im Alter 64.

Gibt es eine Übergangslösung?

Die Anpassung der Umwandlungssätze erfolgt schrittweise über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Wie sieht die neue Berechnungsmethode für Altersrenten genau aus?

Die Stiftung führt zusammen mit den neuen Umwandlungssätzen eine neue, zweistufige Berechnungsmethode für die Altersrenten ein, die immer zugunsten der Versicherten ausfällt.

Wieso gibt es zwei verschiedene Rentenberechnungen?

Je nachdem, wie hoch der obligatorische resp. überobligatorische Anteil am Altersguthaben ist, ist die eine oder andere Rentenberechnung höher. **Die Versicherten erhalten immer den höheren Wert als jährliche Rente ausbezahlt.** So profitieren auch Personen mit tieferen überobligatorischen Altersguthaben von einer höheren Rente. Da jeder Sparfranken rentenbildend ist, lohnen sich Einkäufe auch bei kleineren Summen.

**Berechnung 1** stützt sich auf die per 2027 angestrebten Umwandlungssätze von 6,0% im Obligatorium resp. 5,3% im Überobligatorium.

**Berechnung 2** zieht für den obligatorischen Teil den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,8% heran und berücksichtigt zugunsten der Versicherten zusätzlich auch den überobligatorischen Teil mit einem sogenannten Ausgleichsfaktor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen werden so in jedem Fall eingehalten oder übertroffen.

Frage	Antwort
Wieso wird der Umwandlungssatz angepasst?	<p>Die aktuell gewährten Umwandlungssätze sind angesichts der steigenden Lebenserwartung zu hoch.</p> <p>Die Columna Sammelstiftung Group Invest verfolgt die Strategie, stets mit einem fairen und finanziell nachhaltigen Angebot im Markt zu agieren. Infolge der gegenwärtigen Ertragsaussichten und der gestiegenen Lebenserwartung können die Renten, die heute zum Pensionierungszeitpunkt zugesichert und dann lebenslanglich ausbezahlt werden, nicht mehr nachhaltig finanziert werden. Es kommt zu Finanzierungslücken (sogenannten Pensionierungsverlusten) und infolgedessen zu einer nicht vorgesehen Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnerinnen und -rentnern. Diese Umverteilung widerspricht dem Grundgedanken der 2. Säule, wonach jede und jeder für sich selber spart.</p> <p>Die Anpassung des Umwandlungssatzes reduziert die Umverteilung deutlich und trägt so zu einer nachhaltigen Finanzierung der Renten und mehr Fairness zwischen den Generationen bei.</p>
Wieso wird der Umwandlungssatz gerade jetzt angepasst?	<p>Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest prüft laufend, ob und welche Anpassungen notwendig sind, um eine stabile und leistungsfähige Pensionskasse zu sein. Mit der Anpassung der Umwandlungssätze tragen sie der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung und reduzieren die Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentnern. Sie wahren damit die Fairness zwischen den Generationen und ermöglichen nachhaltig faire und attraktive Leistungen für ihre Versicherten.</p>
<p>Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8%. Wieso kann der Umwandlungssatz trotzdem tiefer sein?</p>	<p>Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8% gilt für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, also das BVG-Minimum. Beim überobligatorischen Teil ist die Pensionskasse frei, den Umwandlungssatz selber festzulegen.</p> <p>Auch mit einem Umwandlungssatz unter dem gesetzlich festgelegten Mindestumwandlungssatz (aktuell 6,8%) wird jederzeit sichergestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen im obligatorischen Teil in jedem Fall eingehalten werden. Hierfür wird für jede und jeden Versicherten eine Kontrollrechnung geführt (sog. Schattenrechnung).</p> <p>Bei der Columna Sammelstiftung Group Invest ist dank der zweistufigen Berechnungsmethode bereits sichergestellt, dass die gesetzlichen Mindestleistungen eingehalten werden, da diese für den obligatorischen Teil des Altersguthabens den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8% berücksichtigt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen werden so in jedem Fall eingehalten oder übertroffen.</p> <p>Wäre die berechnete Altersrente tiefer als das gesetzliche Minimum, dann müsste die Pensionskasse die Altersrente auf diesen Betrag erhöhen.</p>
<p>Zukunftsaussichten: Wie wird sich der Umwandlungssatz in Zukunft entwickeln? Ist mit einer weiteren Anpassung zu rechnen?</p>	<p>Der Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Group Invest ist stets darauf bedacht, eine attraktive, moderne und stabile Vorsorgelösung zu bieten. Weitere Anpassungen an den Leistungsparametern sind aktuell nicht geplant. Es gehört aber zur zentralen Aufgabe des Stiftungsrates, die unterschiedlichen Entwicklungen laufend zu beobachten und eine möglichst attraktive und faire Vorsorgelösung für alle Versicherten zu finden.</p>

Frage	Antwort
<h3>Informationen für Arbeitgebende und aktiv versicherte Personen</h3>	
Wie berechnet sich die zukünftige Altersrente?	<p>Wie hoch die zukünftige Rente ausfällt, ist je nach Person unterschiedlich und hängt unter anderem davon ab, wie viel Alterskapital sie während des Berufslebens angespart hat und wie das Verhältnis zwischen obligatorischem und überobligatorischem Anteil ist.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Rente.</p>
Wo sehe ich, wie hoch die zukünftige Rente sein wird?	Auf dem Vorsorgeportal myAXA können die Versicherten ihre zukünftige Rente simulieren.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf einen allfälligen Kapitalbezug aus?	Kapitalbezüge sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Der Umwandlungssatz kommt nur zur Anwendung, wenn das angesparte Altersguthaben in eine Rente umgewandelt wird.
Wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf vorzeitige Pensionierungen aus?	Ja. Die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich auch auf vorzeitige Pensionierungen aus, sofern die Rentenoption gewählt wird. Die Rente fällt dementsprechend tiefer aus.
Wieso haben Frauen und Männer neu denselben Umwandlungssatz?	Der Stiftungsrat hat sich bewusst für einheitliche Umwandlungssätze für Männer und Frauen im Alter 65 entschieden. Im Zuge der AHV-Reform haben Männer und Frauen künftig auch dasselbe Referenzalter (Alter 65).
Was kann ich selber tun, um meine zukünftige Rente zu erhöhen?	Mithilfe von freiwilligen Einkäufen in die Pensionskasse lässt sich das individuelle Altersguthaben erhöhen, sofern die maximale Einkaufssumme noch nicht erreicht ist. Die Effekte eines freiwilligen Einkaufs, sowohl auf die zukünftige Rente als auch in steuerlicher Hinsicht, sind vorgängig individuell zu prüfen. Darüber hinaus kann man im Rahmen der 3. Säule zusätzliches Kapital für die Altersfinanzierung ansparen.
Was kann ich als Arbeitgeberin/Arbeitgeber tun, um die berufliche Vorsorge meiner Mitarbeitenden zu stärken?	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Mitarbeitenden in der 2. Säule besser zu stellen. Zum Beispiel, indem sie ihren Anteil an der Finanzierung der Beiträge auf über 50%, höhere Lohnanteile versichern oder bessere Risikoleistungen absichern.
Mit wie viel Prozent (Mehr-)Verzinsung können Versicherte längerfristig im Durchschnitt rechnen?	Dies ist abhängig von der Performance an den Finanzmärkten sowie dem Deckungsgrad der Stiftung. Eine Prognose im Vorhinein ist daher nicht möglich.
Wie wirkt sich eine potentielle Mehrverzinsung auf das Altersguthaben aus?	<p>Eine Mehrverzinsung von bspw. 0,5% hat über die Jahre eine grosse Wirkung, wie folgendes Rechenbeispiel zeigt:</p> <p>CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit <b>1,0 %</b> ergibt <b>CHF 122 019</b>  CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit <b>1,5 %</b> ergibt <b>CHF 134 685</b></p> <p>CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit <b>1,0 %</b> ergibt <b>CHF 148 886</b>  CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit <b>1,5 %</b> ergibt <b>CHF 181 401</b></p>
Wie sieht die Anlagestrategie aus?	Die Columna Sammelstiftung Group Invest setzt weiterhin auf eine differenzierte Anlagestrategie für das Obligatorium und für das Überobligatorium. Die beiden unterschiedlichen Anlagestrategien bilden die Grundlage für das Verzinsungsmodell, an dem die Stiftung ebenso festhält. Die überobligatorischen Altersguthaben werden dank diesem Ansatz tendenziell höher verzinst.

Frage	Antwort
<b>Informationen für Rentnerinnen und Rentner</b>	
Was passiert mit bestehenden Altersrenten?	Laufende Altersrenten sind von den Anpassungen nicht betroffen.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf laufende Hinterbliebenen- und Invalidenrenten aus?	Die Anpassung des Umwandlungssatzes hat keinen Einfluss auf laufende Hinterbliebenen- und IV-Renten.
<b>Informationen zu Umwandlungssatz allgemein, Umverteilung und Kennzahlen</b>	
Was ist ein Umwandlungssatz?	Der Umwandlungssatz ist entscheidend für die Höhe der Rente, die jemand ab dem Pensionierungszeitpunkt erhält. Er bestimmt, mit welchem Prozentsatz das Alterskapital, das während des Berufslebens angespart wurde, in die lebenslängliche, jährlich ausbezahlte Rente umgerechnet wird. Hat jemand beispielsweise ein Alterskapital von 100 000 Franken, ergibt ein Umwandlungssatz von 5,6% eine jährliche Rente von 5 600 Franken.
Was sind Pensionierungs- oder Verrentungsverluste?	Der Umwandlungssatz bestimmt darüber, wie hoch die jährliche Rente bei der Pensionierung sein wird. Ist der angewandte Umwandlungssatz höher als der versicherungstechnisch korrekte, muss die Pensionskasse bei jeder Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente mehr Kapital als das vorhandene Sparguthaben der Versicherten zurückstellen. Darum kommt es zu einer immer höheren Umverteilung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern. Die Differenz zwischen vorhandenem Sparguthaben und tatsächlich nötigem Kapital nennt man Pensionierungs- oder Verrentungsverlust.
Könnten allfällige Pensionierungsverluste nicht durch die Anlageerträge finanziert werden?	Bisher werden Pensionierungsverluste tatsächlich aus den Anlageerträgen finanziert, was de facto eine Quersubventionierung der Rentnerinnen und Rentner durch die aktiven Versicherten bedeutet. Die Anlageerträge sollten eigentlich für die aktiven Versicherten zur Verfügung stehen. Der nach wie vor zu hohe Umwandlungssatz führt dazu, dass die Umverteilung – trotz bisheriger Massnahmen – stetig weiter steigt. Das wäre nicht nur unfair gegenüber den aktiven Versicherten, die dadurch weniger Verzinsung auf ihrem Altersguthaben erhalten würden, sondern ist selbst bei steigenden Renditen kaum mehr finanzierbar. Darum sind weitere Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der Renten und Erhöhung der Generationenfairness notwendig.
Wie hoch die Umverteilung aktuell?	Aktuell werden bei der Columna Sammelstiftung Group Invest mehr als CHF 20 Mio. pro Jahr von den Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern umverteilt – gemäss heutiger Prognosen würde dieser Betrag in den nächsten fünf Jahren auf über CHF 50 Mio. ansteigen.
Welche Umwandlungssatz-Modelle gibt es im Markt?	Im Markt der beruflichen Vorsorge gibt es verschiedene Modelle. Am häufigsten ist das umhüllende und das gesplittete Modell.
Was ist der Unterschied zwischen einem umhüllenden und einem gesplitteten Umwandlungssatz-Modell?	Mit einem umhüllenden Umwandlungssatz kommt für das gesamte Altersguthaben, also Obligatorium und Überobligatorium zusammen, ein einheitlicher Umwandlungssatz zur Anwendung.  Mit einem gesplitteten Umwandlungssatz wird der obligatorische und der überobligatorische Teil getrennt betrachtet und die jährliche Altersrente mit je einem unterschiedlichen Umwandlungssatz berechnet.

Frage	Antwort
Wieso wartet man nicht die Abstimmung zur BVG-Reform ab?	Derzeit ist noch offen, wie das Volk entscheiden wird. Die Stiftungsräte verfolgen unabhängig davon das Ziel, die finanzielle Stabilität und Attraktivität der Stiftung nachhaltig sicherzustellen – stets mit Blick auf das Wohl der Versicherten als auch der Stiftung als Ganzes. Sie agieren unabhängig und entscheiden zukunftsgerichtet aufgrund der jeweiligen Strategie und Ausgangslage der Stiftung.

*Bei weiteren Fragen zu den Neuerungen per 01.01.2025 bei der Columna Sammelstiftung Group Invest helfen wir Ihnen gerne weiter.*

*Wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson resp. Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei der AXA.*